

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2021/004

Montag, 12. April 2021 - 19:30 Uhr

Gemeindehaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 12. April 2021
im Gemeindehaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2021/004

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Stowasser, Sonja

Ab TOP 10A anwesend – davor entschuldigt

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.03.2021
- 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Bauantrag - Neubau eines EFH mit Doppelcarport - Fl.Nr. 168/31 Gemarkung Geslau
- 02 B Abriss einer landwirtschaftlichen Scheune - Fl.Nr. 48 - Gemarkung Geslau
- 03 Vorstellung, Sachstand und Beratung zur gemeinsamen Kläranlage durch Herrn Ing. Christofori, Ingenieurbüro Christofori & Partner
- 04 Vorstellung und Beratung zum Grünstromkraftwerk Lauterbach, durch Herrn Günther Heidingsfelder, HEG Lauterbach
- 05 Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Bergstraße
- 06 Umbenennung der Ortsstraße in Geslau (Nähe Bergstraße) Fl.Nr. 127 Gmk. Geslau in "Bergstraße"
Weitere Details inkl. Lageplan sind im Anhang beigefügt.
- 07 Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz Steinach am Wald
- 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.03.2021

Sachvortrag:

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2021 gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

TOP 02 A Bauantrag - Neubau eines EFH mit Doppelcarport - Fl.Nr. 168/31 Gemarkung Geslau

Sachvortrag:

Im Vorfeld wurden die Baupläne an das Gremium verschickt. Der Bürgermeister erläutert diese nochmal kurz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 B Abriss einer landwirtschaftlichen Scheune - Fl.Nr. 48 - Gemarkung Geslau

Sachvortrag:

Der Bürgermeister zeigt dem Gremium anhand eines Lageplans um welches Gebäude es sich beim Abriss auf dem landwirtschaftlichen Grundstück handelt.

Beschluss:

Gegen den Abriss werden keine Einwände vorgebracht. Der Abriss gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 Vorstellung, Sachstand und Beratung zur gemeinsamen Kläranlage durch Herrn Ing. Christofori, Ingenieurbüro Christofori & Partner

Sachvortrag:

Herr Christofori stellt das Projekt einer gemeinsamen Kläranlage mit dem Markt Colmberg und der Gemeinde Windelsbach vor. Zum Kostenvergleich werden mehrere Varianten und zugehörige Kostenschätzungen offengelegt.

Verglichen werden Investitions- und Betriebskosten bei einer gemeinsamen Anlage mit den Kosten von einzelnen Anlagen. Bei den Investitionskosten ergibt sich eine Kosteneinsparung von etwa 15%. Es sind Zuwendungen (Förderungen) in Höhe von ca. 3,36 Mio € nach RZwas zu erwarten.

Eine Betriebsform könnte ein Abwasserzweckverbund sein.

Ein wichtiger Punkt der für eine gemeinsame Anlage spricht, ist Personalausstattung und der Bereitschaftsdienst.

Es soll bei der nächsten GR-Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

TOP 04 Vorstellung und Beratung zum Grünstromkraftwerk Lauterbach, durch Herrn Günther Heidingsfelder, HEG Lauterbach

Sachvortrag:

Herr Heidingsfelder stellt anhand einer Präsentation das Grünstromkraftwerk vor. Es soll in der Nähe des Betriebsstandortes der Firma HEG eine Modell- und Vorführungsanlage entstehen. Die Anlage soll knapp 3 Megawatt betragen. Es werden vom Gremium mehrere Fragen zur Anlage gestellt.

TOP 05 Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Bergstraße

Sachvortrag:

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Asphaltierungsarbeiten in der Bergstraße ein Angebot in Höhe von 20.652,94 € ./. 2% Skonto vorliegt.

Beschluss:

Der Anbieter I mit dem Angebot Asphaltierungsarbeiten in Höhe von 20.652,94 € erhält den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06	<u>Umbenennung der Ortsstraße in Geslau (Nähe Bergstraße) Fl.Nr. 127 Gmk. Geslau in "Bergstraße"</u> <u>Weitere Details inkl. Lageplan sind im Anhang beigefügt.</u>
---------------	---

Sachvortrag:

**Verwaltungsgemeinschaft
Rothenburg ob der Tauber
Laiblestraße 31
91541 Rothenburg ob der Tauber**

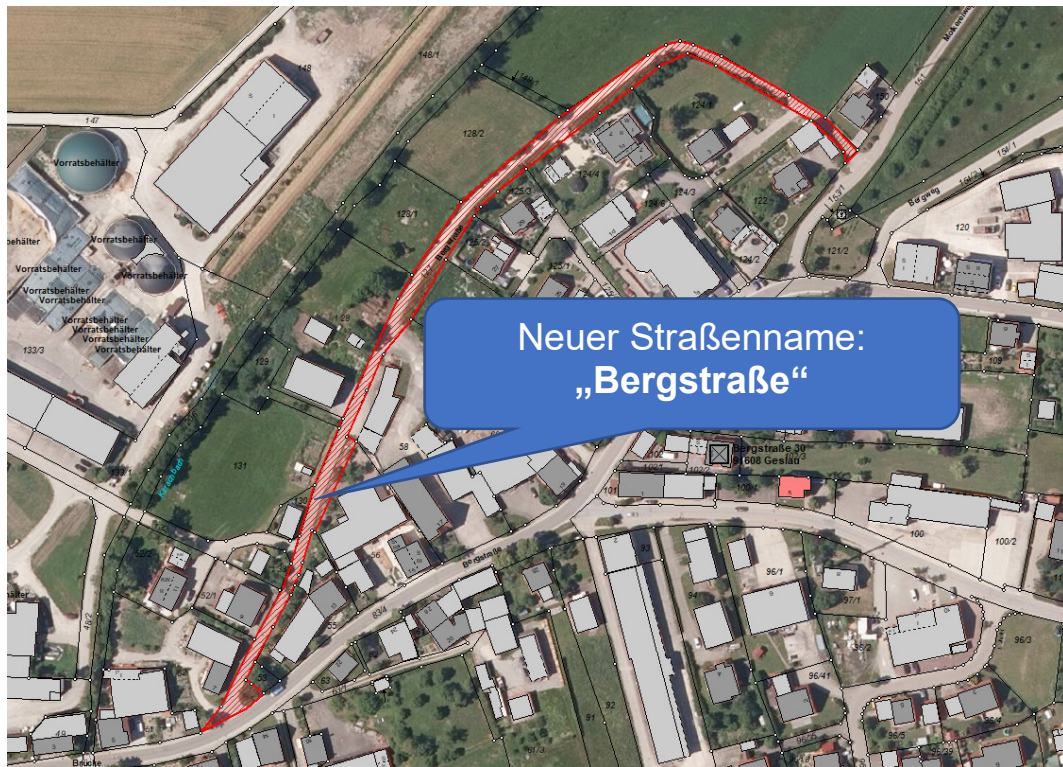
**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG);
Umbenennung der Ortsstraße in Geslau (Nähe Bergstraße) Fl.Nr. 127 Gmk. Geslau, Gemeinde
Geslau in „Bergstraße“.**

I. Sachverhalt:

In der Gemeinde Geslau wird beabsichtigt die Ortsstraße in Geslau (Nähe Bergstraße) Fl.Nr. 127 Gmk. Geslau in „Bergstraße“ umzubenenen (s. Lageplan). Die dort anliegenden mit einer Hausnummer zugewiesenen Grundstücke tragen bereits die Straßenbezeichnung „Bergstraße“, demnach sollte es keinerlei Einwendungen / Bedenken zu diesem Vorhaben geben. Die Grundstücke mit der Straßenbezeichnung „Molkereiweg“ bleiben so bestehen. Das Grundstück Fl.Nr. 124/4 Gmk. Geslau mit der aktuellen Straßenbezeichnung „Molkereiweg 1c“ wird in die „Bergstraße 31“ geändert. Die Veröffentlichung im gemeindlichen Mitteilungsblatt soll nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Ebenso werden folgende Behörden/Stellen von der VGem informiert:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach,
- Finanzamt Ansbach Ast. Rothenburg o.d.T.,
- Bayer. Landesbrandversicherung AG Geschäftsstelle Ansbach,
- N-ERGIE AG Nürnberg,
- Bayerisches Rotes Kreuz Rothenburg o.d.T.,
- Landratsamt Ansbach,
- Rettungsleitstelle Ansbach,
- Deutsche Post AG.

Grafische Darstellung:



II. Begründung:

Die Umbenennung der Ortsstraße in Geslau (Nähe Bergstraße) (Fl.Nr. 127 Gmk. Geslau; Straßen-Nr. 22 Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Geslau) in „Bergstraße“ erfolgt auf Grundlage des Art. 52 Abs. 1 BayStrWG, welcher die Gemeinde ermächtigt, öffentlichen Straßen Namen zu geben und Namensschilder anzubringen, sowie bereits benannte Straßennamen umzubenennen.

Die Gemeinde hat bei der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ der (Um-) Benennung, die eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises darstellt, einen weiten Gestaltungsspielraum (Ermessen). Bei der Namensgebung einer Straße ist das Interesse der Anlieger nur insoweit in Betracht zu ziehen, dass die Benennung nicht zu unzumutbaren Belastungen der betroffenen Anwohner führt. Sie sind gemäß BayVGH, BayVBI 1988 S. 469 an den Namensgebungs- oder Namensänderungsverfahren grundsätzlich nicht beteiligt, jedoch sollte ihnen die Berücksichtigung ihrer Belange eingeräumt werden.

Die Straßenbenennung bzw. -umbenennung ist keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO, weshalb es die Beschlussfassung des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses erfordert.

Abschließend ist festzuhalten, dass dem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen.

Rothenburg o.d.T., 08.04.2021
Verwaltungsgemeinschaft – SG II/2

gez.
Zweidinger

Beschluss:

III. Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geslau beschließt gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG den im Lageplan markierten Abschnitt der Ortsstraße in Geslau (Nähe Bergstraße), Fl.Nr. 127 Gmk. Geslau zu „Bergstraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 <u>Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz Steinach am Wald</u>

Sachvortrag:

Über den Spielplatz in Steinach am Wald wurde bereits in einer der letzten Sitzungen gesprochen. Das Gremium erhielt im Vorfeld die Angebote für die Spielgeräte.

Spielturm mit Rutsche ca. ~ 9.000,-- €
Federwippe ca. ~ 700,-- €
Der Aufbau erfolgt in Eigenleistung
Das Material für den Fallschutz bezahlt die Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der vorgetragenen Spielgeräte für den Spielplatz in Steinach am Wald einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge</u>

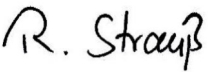
Sachvortrag:

- Vorstellung genehmigter/bezuschusster Projekte Regionalbudget
- Antrag des Schützenvereins Buch am Wald
⇒ Der Bogenschieß-Parcour verläuft durch ein gemeindliches Waldstück.

- Sachstand Mittelschule Rothenburg. Aufgrund eines Kostenvergleichs wurde festgestellt, dass eine Sanierung des bestehenden Gebäudes kostengünstiger ist als ein Neubau.
- Zuhörer möchte wissen, ob der Ortsteil Nordenberg auch an die Kläranlage angeschlossen wird. Ein Anschluss des Ortsteils Nordenberg an die Kläranlage ist geografisch nur schwer möglich.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:57 Uhr

Für die Richtigkeit:



Richard Strauß
1. Bürgermeister

Florian Braumandl, 2. Bmg.
Schriftführung